

Beendigung der Arbeiten – Anfrage um Bauabnahme

gemäß Art. 10, 1. und 2. Absatz, des LG. vom 18.6.2002, Nr. 8

gemäß Art. 4, 2. Absatz, des LG. Vom 30.09.2005, Nr. 7

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29. Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz
29.11 Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen

anderes

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname
geboren am in
wohnhaft in PLZ
Straße Nr.
evtl. Hofname
Telefon E-Mail
Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/
Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

St. Nr. der Gesellschaft/
Körperschaft

MwSt. Nr.

Sicherheitsbestimmungen für Wassernutzungsanlagen gemäß [Beschluss der L.R. vom 24/02/2015 Nr.204](#):

Die insgesamt konzessionierte ableitbare Wassermenge für die Anlage beträgt:

- <1 l/s im Mittel oder stammt **ausschließlich** aus Tiefbrunnen
- ≥1 l/s im Mittel und stammt **nicht ausschließlich** aus Tiefbrunnen

Der/die befähigte Techniker/in

hat am die technische Überprüfung der gesamten Anlage durchgeführt, den Betriebs- und Wartungsplan erstellt und diesen dem Betreiber übergeben.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Projekt (Endstand oder Ausführungsprojekt): Das in digitaler Form eingereichte Projekt muss von einem zur freien Berufsausübung befugten Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito digital signiert sein und mit Datum versehen sein. Das Varianteprojekt muss diejenigen Änderungen beinhalten, die vom genehmigten Projekt abweichen;
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

Kurze Bemerkungen zum Ablauf der Abnahme:

Nach Erhalt der Mitteilung wird vom zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung eine Abnahme durchgeführt und ein Abnahmeprotokoll aufgenommen.

Entsprechen die errichteten Anlagen nicht dem genehmigten Projekt müssen entsprechende Unterlagen nachgereicht werden bzw. müssen eventuelle Varianten eingereicht werden.

Nach der Ausstellung der Bewilligung und nach Einhaltung aller Auflagen wird die eventuell bei Genehmigung hinterlegte Kautionsrückstellung rückerstattet.